

Tätigkeitsbericht 2017

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde durch die Kammerversammlung am 12.11.2016 mit Aufwendungen in Höhe von 13.100.000 EUR und Erträgen in Höhe von 11.864.335,85 EUR beschlossen. Die Differenz in Höhe von 1.235.664,15 EUR ist durch die planmäßige Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 733.000 EUR und durch die Verwendung des Überschusses von 502.664,15 EUR gedeckt.

Nach § 6 Abs.1 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24.6.2013 ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Es wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Dresden mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Haushaltjahr 2017 erfolgte nach einer Vorprüfung im Dezember 2017 im März 2018. Als Prüfungsschwerpunkt hatten der Vorstand und der Finanzausschuss für das Jahr 2017 „Ordnungsmäßigkeit der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen im Referat Beitragswesen (Einführung eAkte) (analog § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz)“ bestimmt.

Der Vorstand und der Finanzausschuss nahmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltjahr 2017 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Ertrags- und Aufwandsrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen.

Die Finanzmittel wurden satzungsgemäß verwendet. Die Aufwendungen blieben 573.170,19 EUR unter dem Wirtschaftsplan und es wurden 580.437,28 EUR mehr Erträge als geplant erzielt.

Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag konnte im Beitragsjahr 2017 von 0,50 Prozent auf 0,48 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit gesenkt werden. Der Kammerbeitragsatz wurde in den letzten zehn Jahren vier Mal gesenkt. Deutschlandweit befindet sich der Beitragssatz im unteren Mittelfeld aller Landesärztekammern.

Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben wie Landesgeschäftsstelle nach Krebsregistergesetz, Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbände und die Landesgeschäftsstelle sektorenübergreifende Qualitätssicherung im 2. Halbjahr des Jahres führen zu einer überplanmäßigen Erhöhung von Aufwendungen und Erträgen. Saldiert ergibt sich aufgrund der Förderung durch den Freistaat Sachsen und der geringen Eigenbeteiligung der Sächsischen Landesärztekammer von 10 Prozent bei der Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbände ein geringer über Kammerbeiträgen zu finanzierender Betrag. Die buchhalterische Erfassung über Teilhaushalte erfordert einen hohen bürokratischen Aufwand.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	EUR
Erträge gesamt	12.444.773,13
davon Kammerbeiträge	9.082.805,82
Gebühren	1.977.485,77
- Gebühren laut Gebührenordnung	1.224.781,27
- Gebühren Fortbildung	752.704,50
Kapitalerträge	85.478,57
Sonstige Erträge	1.299.002,97
- Externe Qualitätssicherung	391.860,18
- Sonstige Erträge	907.142,79
 Aufwendungen gesamt	 12.526.829,81
davon Personalaufwendungen	5.695.615,93
Aufwand für Selbstverwaltung	641.345,00
Sachaufwand	5.155.959,64
- Honorare, Fremde Lohnarbeit	911.004,15
- Geschäftsbedarf	218.604,56
- Telefon, Porto	150.574,18
- Versicherungen, Beiträge	1.106.228,19
- Beiträge an Bundesärztekammer	750.225,75
- Rückflussgelder an Kreisärztekammern	290.568,00
- Reise- und Tagungsaufwand	1.038.128,21
- Sonstige Verwaltungsaufwand	743.802,19
- Gebäudeabhängiger Aufwand	987.618,16
Abschreibungen	1.033.909,24

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 82.056,68 EUR ab. Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 707.747,97 EUR tragen zusätzlich zum Gesamtergebnis bei. Der Überschussvortrag per 31.12.2017 inklusive Jahresfehlbetrag von insgesamt 1.625.515,07 EUR wird für die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage, zur Instandhaltungsrücklage sowie zur Rücklage Projekte Kreisärztekammern verwendet und der Restbetrag vorgetragen.

Die Aufwendungen wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

	TEUR	Prozent
Vorstand, Kammerversammlung, Kammerwahl, DÄT	706	5,6
Kreisärztekammern	387	3,1
Hauptgeschäftsführung, Ärztliche und Kaufmännische Geschäftsführung, Bezirksstellen, Archiv	1.645	13,1
Weiterbildung, Fortbildung	2.176	17,4
Qualitätssicherung	793	6,3

Ethikkommission/Medizinische und ethische Sachfragen/Lebendspende/Künstliche Befruchtung/Krebsregister	539	4,3
Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	556	4,4
Allgemeine Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	944	7,5
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	1.099	8,8
Gebäude und Interne Organisation	1.975	15,8
EDV/Informatik/Betriebsorganisation	582	4,7
Öffentlichkeitsarbeit / Ärzteblatt Sachsen / Koordinierungsstelle Ärzte für Sachsen / Multimedia	375	3,0
Beiträge an Bundesärztekammer	750	6,0

Die Finanzen der Sächsischen Landesärztekammer sind solide und zukunftssicher. Die Bildung zweckgebundener Rücklagen, die sich im hohen und konstanten Anteil des Eigenkapitals widerspiegeln, sorgt bei den zukünftigen Haushalten der Kammer für Entlastung, Stabilität und Planungssicherheit.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Haushaltspositionen wurde dem Finanzausschuss und dem Vorstand vierteljährlich vorgelegt und Abweichungen wurden erläutert. Nach Ende des Quartals erfolgt die Übergabe des aktuellen Soll-Ist-Vergleiches der einzelnen Sachkonten für die verschiedenen Kostenstellen an die Geschäftsbereiche und Referate. Bei vorliegenden Abweichungen werden die Ursachen mit den verantwortlichen Geschäftsführern und Referatsleitern/ Leitenden Sachbearbeitern erläutert und geklärt. Damit wird eine zunehmende Sensibilisierung aller Mitarbeiter für die Verwendung der finanziellen Mittel der Kammer erreicht. Ebenso wurde die Einhaltung des Investitionsplanes sowohl vom Vorstand als auch vom Finanzausschuss intensiv diskutiert. In seinen sieben Sitzungen im Jahr 2017 hat sich der Finanzausschuss mit Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst.

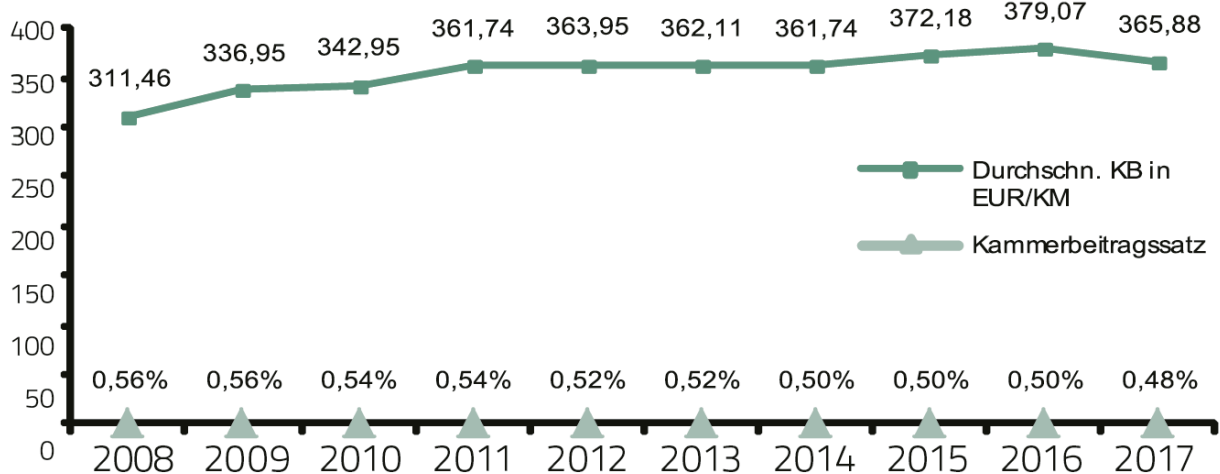
Einen breiten Raum nahmen die Diskussionen um den Erwerb und Umbau des benachbarten Bürogebäudes von der Sächsischen Ärzteversorgung (jetzt Haus 2 der Sächsischen Landesärztekammer) und die finanziellen Modalitäten ein. Der Kauf wurde zum 1.1.2018 vollzogen. Es wurden etwa 75 Prozent Eigenmittel eingesetzt. Circa 25 Prozent, nämlich 3,3 Mio EUR, wurden über ein Annuitätendarlehen finanziert. Dieses Darlehen wurde bereits im Dezember 2017 aufgenommen, so dass die Verbindlichkeiten in der Bilanz der Kammer zum 31.12.2017 deutlich gestiegen sind. Im Jahr 2018 werden durch den Kauf des Objektes keine nennenswerten saldierten Haushaltsbelastungen erwartet. Es erfolgt eine Gegenfinanzierung der Aufwendungen (Zinsen, Abschreibungen, Nebenkosten) durch die Mieterträge von Sächsischer Ärzteversorgung und Deutscher Apotheker- und Ärztebank.

Ab September 2017 wurde der Kongressbereich im Erdgeschoss angemietet und den funktionalen Erfordernissen der Kammer angepasst. Ab 2018 finden dort Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen statt. Der Albert-Fromme-Saal im Haus 1 wird Anfang 2018

umgebaut, um den wachsenden Anforderungen durch die Übertragung neuer Aufgaben gewachsen zu sein. Damit verbunden war eine LAN-Neuverkabelung des 3. Obergeschosses. Alle erforderlichen Vorbereitungen waren im Jahr 2017 abgeschlossen. Die EDV-seitige Anbindung des Hauses 2 wurde planerisch vorbereitet.

Der Finanzausschuss befasste sich intensiv mit den Auswirkungen der Änderungen der Beitragsordnung und der Portalnutzung für die Beitragsveranlagung. Die Senkung des Kammerbeitragssatzes und die weiter eingeführten Befreiungstatbestände haben zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Kammermitglieder geführt. 1.903 Kammermitglieder haben die 3-prozentige Ermäßigung durch Online-Veranlagung über das Mitgliederportal bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat wahrgenommen. Damit sind erstmals in der Geschichte der Kammer die Erträge aus Kammerbeiträgen gegenüber dem Vorjahr gesunken. Und das trotz einer Zunahme an Kammermitgliedern um 496 und einer Erhöhung des Höchstbeitrages von 2.500 EUR auf 3.500 EUR.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag pro Kammermitglied betrug im Jahr 2017 365,88 EUR und ist bei einem niedrigeren Kammerbeitragssatz als 2016 um 3,5 Prozent gesunken.



Grafik 1: Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages je Kammermitglied und Entwicklung des Kammerbeitragssatzes

Vorstand und Finanzausschuss bewerteten die Rechenschaftslegung der Rücklaufgelder der Kreisärztekammern per 31.12.2016. Bei zwei Kreisärztekammern erfolgte wegen Überschreitens der vereinbarten Vermögensgrenze eine Rückführung von Rücklaufgeldern von insgesamt 5.900 EUR, deren Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage für Projekte der Kreisärztekammern geplant ist. Aus dieser Rücklage wurden 17.150 EUR an drei Kreisärztekammern für Projekte nach Antrag auf Basis des geltenden Kriterienkataloges ausbezahlt.

Das Vermögen der Kreisärztekammern wird seit 2015 in der Bilanz der Kammer aktiviert. Deshalb erfolgte auch im Jahr 2017 eine interne Vor-Ort-Revision bei den Kreisärztekammern durch jeweils ein Mitglied des Finanzausschusses zur ordnungsgemäßen Verwendung der Rücklaufgelder. Aufgrund der positiv verlaufenden Prüfungen beschloss der Finanzausschuss, den Zeitraum der Prüfungen auf zwei Jahre zu erweitern. Den Verantwortlichen in den Kreisärztekammern wurde für ihre gewissenhafte Arbeit gedankt. Seit diesem Jahr werden im Jahresabschluss auch die Einnahmen und Ausgaben der Kreisärz-

tekammern dargestellt. Alle erforderlichen Abrechnungen der Kreisärztekammern lagen pünktlich und ordnungsgemäß vor.

Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen.

Der Finanzausschuss befasste sich mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden. Eingereicht wurden 36 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 14 Anträge weniger als im Jahr 2016. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung:

2	Antragsstellern Ratenzahlung
5	Antragstellern Beitragserlass und
20	Antragstellern Beitragsermäßigung (davon 12 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren Für neun Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.



Grafik 2: Entwicklung der § 9 – Anträge

Unter den Bedingungen der im Jahr 2017 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 1.617 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 5.781 Ärzte keinen Kammerbeitrag, davon 5.221 Mitglieder im Ruhestand
- 8 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2017 bei 7.406 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Das sind 919 Ärzte mehr als im letzten Jahr. Das ist der Befreiung der EU-/BU-Rentner und der Mitglieder mit erstmaliger Berufsausübung in einer deutschen Ärztekammer von der Kammerbeitragspflicht geschuldet.

Etwa sieben Prozent der Ärzte im Ruhestand sind noch nebenberuflich mit jährlichen Einkünften zwischen 5.000 EUR und 50.000 EUR tätig. Etwa zwei Prozent der Ärzte im Ruhestand üben eine ärztliche Tätigkeit mit Einkünften aus ärztlicher Tätigkeit über 50.000 EUR im Jahr aus. Es handelt sich um insgesamt circa 500 Ärzte im Ruhestand, die zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Sachsen beitragen.

Von den im Jahr 2017 eingereichten 20 Widersprüchen zu Bescheiden über Kammerbeiträge mussten im Finanzausschuss sieben Widersprüche entschieden werden. Die restlichen Widersprüche konnten auf dem Verwaltungsweg erledigt werden. Zum 31.12.2017 war ein gerichtliches Verwaltungsverfahren zum Kammerbeitrag anhängig. Es betraf eine Klage im Rahmen eines Antrages auf Ermäßigung des Kammerbeitrages gemäß § 9 der Beitragsordnung. Das Verfahren wurde im Januar 2018 durch ein Mediationsverfahren beendet. Die Klägerin zog ihre Klage zurück. In drei Fällen hatte der Finanzausschuss zu beurteilen, ob die Tätigkeit der Mitglieder als ärztliche oder nichtärztliche zu bewerten ist.

Aufgrund der stärkeren Fluktuation insbesondere ausländischer Ärzte und von Insolvenzfällen in der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss im Jahr 2017 mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag und zu Gebühren befassen.

Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2017 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2017 wurden zwei zinslose Darlehen und ein nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt. Drei Darlehen wurden in 2017 komplett zurückgezahlt.

Die verzinsliche Anlage liquider Mittel der Sächsischen Landesärztekammer erfolgte in Festgelder, in mündelsichere beziehungsweise kapitalgarantierte Wertpapiere, Ausleihungen an die Sächsische Ärzteversorgung und in Genossenschaftsanteile, welche eine hohe Sicherheit garantieren. Es wurde eine Durchschnittsrendite von 0,7 Prozent erzielt.

Im Jahr 2017 wurden circa 4.000 Reisekostenabrechnungen bearbeitet. Die Gesamtübersichten über die einzelnen Dienstreisen gingen den etwa 800 ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern im Februar des Folgejahres zu.

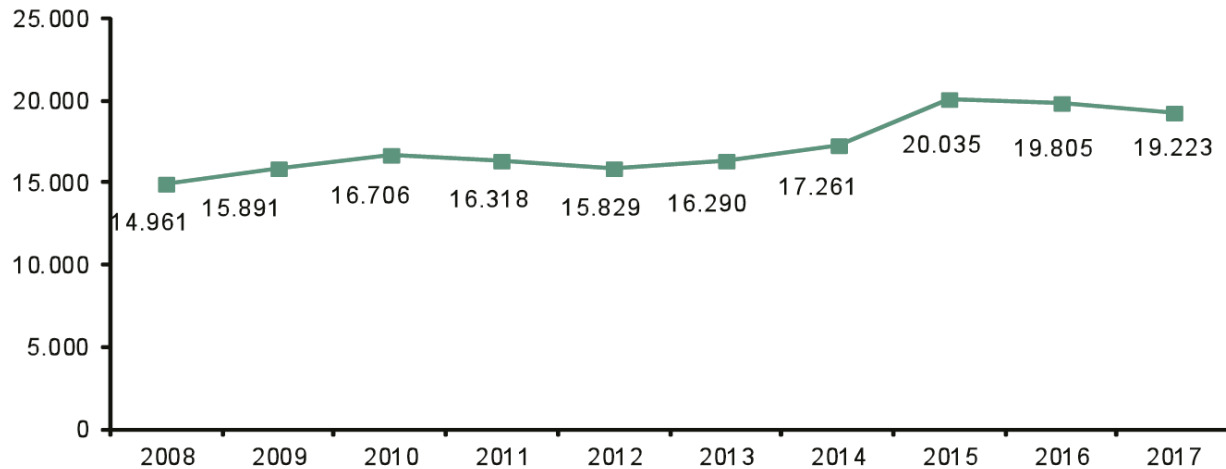
Im Beitragsjahr 2017 konnten bis zum 30.6.2017 14.442 Kammermitglieder zum Kammerbeitrag veranlagt werden, da die ordnungsgemäßen Nachweise vorlagen. Bis zum 31.12.2017 betrug die Zahl der regulär zum Kammerbeitrag veranlagten Kammermitglieder 18.735. Das waren 328 Kammermitglieder weniger als im letzten Jahr.

Bis zum Ende des Jahres hatten 22 Kammermitglieder auf Erinnerungen nicht reagiert. Sie erhielten gemäß der Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer einen Festsetzungsbescheid zum Höchstbeitrag. Das betraf 14 Kammermitglieder weniger als im letzten Jahr.

Mittlerweile nutzen 60 Prozent der beitragspflichtigen Kammermitglieder die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftinzugsverfahrens. Das spart Zeit- und Finanzaufwand und wir

wünschen uns, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt. 1.903 Kammermitglieder konnten 3 Prozent Kammerbeitragsermäßigung in Anspruch nehmen, da sie sich fristgerecht über das Mitgliederportal einstuften, die erforderlichen Nachweise hochluden und SEPA-Lastschriftmandat erteilt hatten.

277 Kammermitglieder, dies entspricht einem Prozent der beitragspflichtigen Kammermitglieder, konnten noch nicht zum Kammerbeitrag 2017 veranlagt werden. Gründe dafür waren Fristverlängerungen für die Vorlage der Nachweise und dass die Bearbeitung von Widersprüchen oder Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass im laufenden Jahr noch nicht abgeschlossen werden konnte.



Grafik 3: Entwicklung des Schriftverkehrs im Beitragswesen

Der Schriftverkehr zum Kammerbeitrag hat sich gegenüber dem letzten Jahr verringert. Der Anteil des E-Mail-Verkehrs hat zugenommen. Leider wurde De-Mail von den Kammermitgliedern nur in Ausnahmefällen genutzt. Es wurden viele Anfragen telefonisch geklärt. Zusätzlicher Beratungsbedarf wird durch die Mobilität der Kammermitglieder, den zunehmenden Anteil an ausländischen Ärzten und die ansteigende Aufnahme von Nebentätigkeiten durch Kammermitglieder im Ruhestand generiert.

Im Jahr 2017 mussten die nachfolgend aufgeführten Zwangsvollstreckungen bei den Finanzämtern beantragt und durchgeführt werden:

Zwangsvollstreckungen

	eingereichte Zwangsvoll- streckungen	durchgeführte Zwangsvoll- streckungen	offene Zwangsvoll- streckungen
Gebührenbescheide	15	9	2
Kammerbeitrag 2012	3	2	0
Kammerbeitrag 2013	8	3	2
Kammerbeitrag 2014	10	5	3
Kammerbeitrag 2015	24	35	3
Kammerbeitrag 2016	84	63	14
Kammerbeitrag 2017	1	0	1
Gesamt	145 (VJ 131)	117 (VJ 118)	25 (VJ 49)

Die Differenz zwischen eingereichten und durchgeführten Zwangsvollstreckungen ergibt sich aus der Verschiebung der Dauer einzelner Verfahren über das Jahresende hinaus und der Rücknahme von Zwangsvollstreckungen.

Die Einführung der elektronischen Beitragsakte und des Moduls Beitragsveranlagung im Mitgliederportal wurde erfolgreich umgesetzt. Notwendige Fehlerbereinigungen erfolgten zeitnah. Im Laufe des Jahres wurden die Anwendung optimiert und die Schnittstellen erweitert. Ab dem Beitragsjahr 2018 erfolgt die Umstellung des Barcodes auf den Datenmatrixcode ECC 200, um zusätzliche Funktionalitäten umsetzen zu können.

Die neuen Komponenten der Sicherheitsinfrastruktur im EDV-Bereich wurden schrittweise aktiviert und stellen damit den weiteren geschützten Betrieb des internen Rechnernetzwerkes und die Minimierung der Technikausfallzeiten sicher. Ein Penetrationstest des Mitgliederportals einschließlich der Verbindungen zu den internen Applikationen wurde intensiv vorbereitet und wird im I. Quartal 2018 durchgeführt.

Wichtige Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen waren die vollständige Erneuerung der Automatiktür des Haupteingangs, der Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Bezirksstelle Chemnitz sowie der Austausch eines großen Teils der aus dem Jahr 1996 stammenden Klimatechnik. Überdies wurden zahlreiche weitere Projekte realisiert wie die Erneuerung von Teeküchen, der Austausch der Brandmeldezentrale und des Bodenbelages im Foyer des 4. Obergeschosses sowie der Umbau der Bibliothek zum Prüfungszimmer. Alle Arbeiten wurden bei laufendem Betrieb und innerhalb des Zeit- und Kostenplans abgeschlossen.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller, Kaufmännische Geschäftsführerin
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2017“)